

Ziel der dualen Berufsausbildung zum Gärtner / zur Gärtnerin

Mit seinen sieben **Fachrichtungen** ist der Gärtner ein Beruf voller Leben und Abwechslung:

- Baumschule
- Friedhofsgärtnerei
- Garten- und Landschaftsbau
- Gemüsebau
- Obstbau
- Staudengärtnerei
- Zierpflanzenbau

Die Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin wird an zwei Lernorten durchgeführt: im **Ausbildungsbetrieb** und in der **Berufsschule** (= duales System der Berufsausbildung).

Hinzu kommt die überbetriebliche Ausbildung mit Lehrgängen an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜAS) für den Gartenbau der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, sowie Übungs- und Unterweisungstage in anerkannten Gartenbaubetrieben – verteilt über alle drei Ausbildungsjahre.

Während ihrer **dreijährigen Ausbildung** erlernen der Gärtner und die Gärtnerin das selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der produktions- und verfahrenstechnischen Abläufe im Gartenbaubetrieb. Ziel der dualen Ausbildung ist der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in folgenden Bereichen:

- Bearbeitung des Bodens; Aufbereitung von Erden und Substraten
- Aufbau, Vermehrung und Verwendung von Pflanzenarten und -sorten
- Kultur- und Pflegemaßnahmen

- Einsatz und Pflege von Maschinen und Geräten
- Verwendung von Werkstoffen und Hilfsmitteln
- Ernte, Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung der Erzeugnisse
- Betriebliche Zusammenhänge, rechtliche und soziale Beziehungen
- Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Umweltschutz

Die Ausbildung in der Berufsschule

Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Ausbildung durch eine **gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen**.

Sie vermittelt die erforderlichen **allgemeinen und fachlichen Kenntnisse**, um einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem **anerkannten Ausbildungsberuf** zu erwerben. Dabei soll die Berufsschule zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigen und die allgemeine Bildung vertiefen.

Dem lernfeldbezogenen Berufsschulunterricht liegen **berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte** und **Lernziele** unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der **Berufsausbildung** und der **Berufstätigkeit** als Gärtner bzw. Gärtnerin zu Grunde.

Der praxisbezogene Berufsschulunterricht erfolgt in Form von i. d. R. einwöchigem **Blockunterricht** am **Schulstandort Oppenheim**.

Von den insgesamt 13 Unterrichtswochen pro Jahr wird eine Woche **Agrartechnik** an der DEULA-Lehranstalt in Bad Kreuznach durchgeführt.

Aufnahmevoraussetzungen

Die **Berufsschule** ist eine **Pflichtschule**. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist folglich für auszubildende Gärtner und Gärtnerinnen obligatorisch.

Auch für **Schülerinnen** und **Schüler**, die das 10. Schuljahr an der Haupt-, der Realschule oder dem Gymnasium oder das Berufsgrundschuljahr bzw. die Berufsfachschule I erfolgreich abgeschlossen haben, besteht **Schulpflicht**, wenn ein **Ausbildungsverhältnis** begonnen wird.

Studentafel

Unterrichtsfächer:	Wochenstunden bei Blockunterricht (13 Wochen pro Jahr)		
	Grundstufe G	Fachstufen F I	F II
A. Allgemeiner Unterricht	32	32	32
Deutsch/Kommunikation	2	2	2
Sozialkunde/Wirtschaftslehre	4	4	4
Religion	3	3	3
Sport	1	1	1
Berufsbezogener Unterricht	22	22	22
B. Wahlpflichtunterricht	4	4	4

Abschluss und Berechtigungen

Wer die Berufsschule mit Erfolg besucht hat, erhält ein **Abschlusszeugnis**.

Nach erfolgreichem Abschluss der parallel laufenden betrieblichen Ausbildung wird der **Gehilfenbrief** ausgehändigt.

Schülerinnen und Schüler, die kein Abschlusszeugnis der Hauptschule besitzen, erhalten mit dem erfolgreichen Berufsschulabschluss **nachträglich** den **Hauptschulabschluss**.

Das Berufsschulabschlusszeugnis schließt den **qualifizierten Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“)** ein bei

- ✓ einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0,
- ✓ erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung und
- ✓ eines mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterrichts mit mindestens der Note „ausreichend“.

Was kostet der Berufsschulbesuch?

Der Besuch der Berufsschule ist **schulgeldfrei**. Die Kosten für Lehr- und Lernmittel betragen insgesamt ca. 100 - 120 €.

Anträge auf Gewährung möglicher Zuschüsse zu den **Unterkunfts- und Verpflegungskosten** für **Berufsschulpflichtige** im **Blockunterricht** sind im Schulsekretariat erhältlich.

Anträge auf **Berufsausbildungshilfen** können bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

Anmeldung

- ✓ Anmeldung (Anmeldeformblatt der Schule)
- ✓ handgeschriebener Lebenslauf
- ✓ aktuelles Passfoto
- ✓ beglaubigte Abschrift (Fotokopie) des letzten Schulzeugnisses
- ✓ Kopie des Ausbildungsvertrages

Die Aufnahme ist unmittelbar nach Vorliegen des Ausbildungsvertrages für das im August beginnende Schuljahr zu beantragen.

Besonders interessierende Fragen werden mündlich in einem vorher zu vereinbarenden Gespräch oder fernmündlich unter der Telefon-Nr. **06133/930-0 (Zentrale in Oppenheim)** beantwortet.

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an:

Berufsbildende Schule Agrarwirtschaft

Rüdesheimer Str. 60

55545 Bad Kreuznach

Fax: 0671/820 100 oder 820 600

E-mail: heike.best@dlr.rlp.de oder

E-Mail: dorothea.eppensteiner@dlr.rlp.de

www.dlr.rlp.de / Fachportal Schule

Stand: August 2016

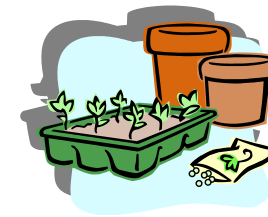
Änderungen vorbehalten!

BERUFSBILDENDE SCHULE AGRARWIRTSCHAFT

am

**Dienstleistungszentrum Ländlicher
Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**
Schulstandort: Oppenheim

Berufsschule



Gärtner Gärtnerin



Berufsfeld Agrarwirtschaft
Ausbildungsberuf:
Gärtner / Gärtnerin